

TOP 10

TISCHVORLAGE

Anfrage der WLH vom 27.10.2015 zu SUVA 29.10.2015

Städtische Liegenschaften Bürgerhaus / Heidfeld – Unterbringung von Flüchtlingen

Mit E-Mail vom 27.10.2015 stellte die WLH für die Sitzungen des SUVA am 29.10.2015 folgende Anfrage:

1.) Fragen zum Heidfeld:

Welche baurechtlichen und -planerischen Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen / Obdachlosen sind auf dem Areal Heidfeld 12 gegeben? In welchem Umfang könnte mit welchem finanziellen Aufwand die bestehende Immobilie bewohnbar gemacht werden?

Welche Neubaumöglichkeit ist dort gegeben, wenn dieser finanzielle Aufwand als zu hoch vom Gebäudemanagement bewertet wird?

2.) Fragen zum Bürgerhaus:

Welche konkreten Mängel mit welchem finanziellen Aufwand müssten gemäß Aufstellung des Gebäudemanagements für das Bürgerhaus Gruiten behoben werden, um dort die NUK Haan einzurichten?

In welcher Zeit wäre dies leistbar?

Stellungnahme des Amtes 65 – Gebäudemanagement

Zu 1.) Heidfeld:

Das Gebäude Heidfeld 14 wurde bisher dauerhaft für die Unterbringung von Obdachlosen benötigt und ist ständig voll belegt.

Das Gebäude Heidfeld 12 ist im jetzigen Zustand ohne Komplettsanierung mit umfassender Schimmelpilzsanierung nicht bewohnbar. Die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit des Bestandsgebäudes würde mindestens 1 Jahr benötigen. Es könnten dort in suboptimalen Grundrissen lediglich maximal ca. 9 Personen untergebracht werden. Aufgrund der absehbaren Unwirtschaftlichkeit und Ineffizienz einer solchen Maßnahme und der akuten Auslastung des Amtes 65 mit Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung wurden Kosten bisher nicht ermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, beide Bestandsgebäude abzurechen und dort = hinterer Teil des Grundstücks ohne Änderung des Bebauungsplans, ein neues Gebäude zu errichten. Zeitkorridor mindestens 2 Jahre.

Desweiteren besteht die Möglichkeit, durch Änderung des Bebauungsplans im vorderen Teil des Grundstücks eine zusätzliche Bebaubarkeit herzustellen. Kapazität der Liegenschaft gesamt dann ca. 50 Personen. Zeitkorridor > 2,5 Jahre. Vorher müssen die Obdachlosen an anderer Stelle untergebracht werden.

Zu 2.) Bürgerhaus:

Das Bürgerhaus Gruiten ist abgängig und nicht mehr verkehrssicher. Um das Gebäude wieder in Betrieb nehmen zu können, müsste die vorhandene marode Dachkonstruktion komplett erneuert und die vorhandenen Installationen (insbesondere Elektro, Heizung, Sanitär) weitgehend erneuert / ertüchtigt werden. Für die notwendigen Maßnahmen müsste eine Baugenehmigung erwirkt werden. Die Wiederherstellung der Nutzbarkeit würde mindestens 2 Jahre benötigen. Daher stellt sie keine Alternative zur Notunterkunft Adlerstr. dar. Aufgrund der absehbaren Unwirtschaftlichkeit und Ineffizienz einer solchen Maßnahme und der akuten Auslastung des Amtes mit Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung wurden Kosten bisher nicht ermittelt.

gez. Eden

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 27.10.2015 05:37 >>>

Sehr geehrter Herr Lemke,
lieber Jens,

da nach dem Vorschlag von Herrn Stracke im Sozial- und Integrationsausschusses zu einem gemeinsam von den Fraktionen zu beantragenden Tagesordnungspunkt "städtische Unterkunft Heidfeld - Ausbauplanungen" für den SUVA am 29.10.2015 leider nichts geworden ist, bitte ich nun um Beantwortung nachfolgender Frage in öffentlicher Sitzung:

Fragen zum Heidfeld:

Welche baurechtlichen und -planerischen Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen / Obdachlosen sind auf dem Areal Heidfeld 12 gegeben? In welchem Umfang könnte mit welchem finanziellen Aufwand die bestehende Immobilie bewohnbar gemacht werden?

Welche Neubaumöglichkeit ist dort gegeben, wenn dieser finanzielle Aufwand als zu hoch vom Gebäudemanagement bewertet wird?

Nachdem Fraktionsmitglieder der WLH mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurden, warum eine NUK Haan nicht in dem alten Bürgerhaus Gruiten eingerichtet wird, anstatt die Turnhalle Adlerstraße dem Schul- und Vereinsbetrieb dauerhaft zu entziehen, bitte ich um Beantwortung nachfolgender Frage in öffentlicher Sitzung:

Fragen zum Bürgerhaus:

Welche konkreten Mängel mit welchem finanziellen Aufwand müssten gemäß Aufstellung des Gebäudemanagements für das Bürgerhaus Gruiten behoben werden, um dort die NUK Haan einzurichten?

In welcher Zeit wäre dies leistbar?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de